



**Planzeichenerklärung**  
(nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV 90)

**I. Planzeichenfestsetzung**

1. Baugrenze (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)  
Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB)

## Gemeinde Osterwieck OT Bühne / Hoppenstedt

Ergänzungssatzung  
Hauptstraße in Hoppenstedt

Stand: April 2013

M 1:1000

### Präambel

Auf Grundlage des § 34 IV Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), hat die Stadt Osterwieck die Ergänzungssatzung "Hauptstraße in Hoppenstedt" für die Ortschaft Bühne, Ortsteil Hoppenstedt beschlossen.

### Beschluss über den Erlass einer Satzung

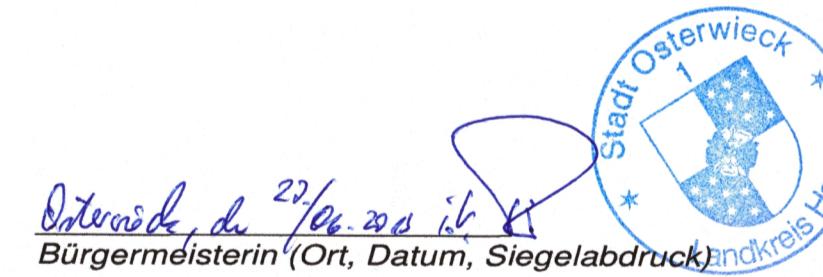
Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am 18.02.2010 die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Hauptstraße in Hoppenstedt" gemäß § 34 IV Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Ortschaft Bühne, Ortsteil Hoppenstedt beschlossen.



Osterwieck, d. 27/06/2011 i.c.  
Bürgermeisterin (Ort, Datum, Siegelabdruck)

### Ausfertigungsvermerk

Hiermit wird die Satzung, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Schalltechnischer Untersuchung, ausgefertigt.



Osterwieck, d. 27/06/2011 i.c.  
Bürgermeisterin (Ort, Datum, Siegelabdruck)

### Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

In seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2011 hat der Stadtrat den Entwurf der Ergänzungssatzung bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Fassung von Dezember 2010, beschlossen. Der Entwurf der Ergänzungssatzung wurde gemäß § 13 II Nr. 2 BauGB i. V. m. § 2 BauGB in der Zeit vom 13.04.2011 bis 13.05.2011 öffentlich ausgelegt. Mit Schreiben vom 16.05.2011 wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 II Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 II BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die öffentliche Auslegung wurde im Zeitraum vom 06.04.2011 bis 23.05.2011 gemäß Hauptsatzung üblich bekannt gemacht.

Osterwieck, d. 27/06/2011 i.c.  
Bürgermeisterin (Ort, Datum, Siegelabdruck)



### Satzungsbeschluss

Der Stadtrat hat die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange am 13.06.2013 gerecht gegen- und untereinander abgewogen und in die Planung eingestellt. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

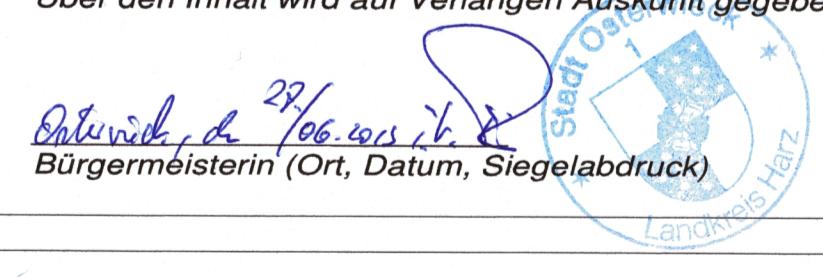
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 den Satzungsentwurf der Ergänzungssatzung bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Schalltechnischer Untersuchung, in der Fassung von April 2013, als Satzung beschlossen.

Osterwieck, d. 27/06/2011 i.c.  
Bürgermeisterin (Ort, Datum, Siegelabdruck)



### Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am 28.06.2013 in der Ilsezeitung bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung ist somit gemäß § 34 VI Satz 2 BauGB i. V. m. § 10 III Satz 4 BauGB in Kraft getreten und wird mit Planzeichnung, Begründung, Schalltechnischer Untersuchung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 34 VI Satz 2 BauGB i. V. m. § 10 III Satz 2 BauGB zu jedermann's Einsicht bereithalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Osterwieck, d. 27/06/2011 i.c.  
Bürgermeisterin (Ort, Datum, Siegelabdruck)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Ergänzungssatzung wurde eine Verletzung der in § 214 I, II und III BauGB i. V. m. § 215 BauGB bezeichneten Verfahrensvorschriften nicht geltend gemacht.

Bürgermeisterin (Ort, Datum, Siegelabdruck)



Planverfasser:

Ingenieurbüro Lange & Jüries  
Straßenbau, Tiefbau, Hochbau  
Halberstädter Str. 98, 39112 Magdeburg  
tel. 0391/63609136 / fax. 0391/6224922  
mail. a.lange@lange-juerries.de



Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte